

Telefon: 233-25156
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Münchner Jugendsonderpro-
gramm

Anlaufstelle für Träger und Betriebe im Bereich der beruflichen Förderungen

Antrag Nr. 14-20 / A 02450 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Jens Röver vom 13.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09060

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Antrag Nr. 14-20 / A 02450 der SPD-Fraktion vom 13.09.2016 wird die Einrichtung einer Anlaufstelle für die Beratung von Trägern und Betrieben beruflicher Förderung gefordert.
Inhalt	In der Vorlage wird die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle für die Beratung von Trägern und Betrieben beruflicher Förderung diskutiert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-----
Entscheidungsvorschlag	Es wird vorgeschlagen, keine Anlaufstelle für die Beratung von Trägern und Betrieben beruflicher Förderung einzurichten. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02450 der SPD-Fraktion vom 13.09.2016 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MBQ, Trägerberatung, berufliche Förderung
Ortsangabe	-----

Anlaufstelle für Träger und Betriebe im Bereich der beruflichen Förderungen

Antrag Nr. 14-20 / A 02450 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Jens Röver vom 13.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09060

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die SPD-Fraktion hat am 13.09.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 02590 gestellt (Anlage), wonach vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, vom Referat für Bildung und Sport sowie vom Sozialreferat eine gemeinsame Anlaufstelle für die Beratung von Trägern und Betrieben beruflicher Förderung einzurichten sei. Damit solle eine optimale Ausschöpfung von Fördergeldern und eine bestmögliche Betreuung der Betroffenen und ihrer Familien erreicht werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage werden die existierenden städtischen Anlaufstellen benannt und die bereits vorgehaltene Beratungsleistung des Trägers IBPro beschrieben.

Für den Bereich der beruflichen Bildung sind die unterschiedlichen Sozialleistungsträger mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen und rechtlichen Regelungen zuständig¹:

Die Bundesagentur für Arbeit ist über die beitragsfinanzierte „Arbeitsförderung“ (SGB III) für die Berufsorientierung an Schulen und für die Berufsberatung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren sowie für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und die berufliche Ersteingliederung behinderter junger Menschen verantwortlich. Weiterhin ist das SGB III für die Ausbildungsvermittlung und ggf. für die Förderung derer zuständig, die nicht hilfsbedürftig im Sinne des SGB II sind.

Die Jobcenter sind über die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II) für die Sicherung des Lebensunterhalts der Jugendlichen, die Ausbildungsvermittlung sowie die Förderung der Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten zuständig.

Die „Jugendhilfe“ (SGB VIII) konzentriert sich im Gegensatz zu SGB III und SGB II auf personenbezogene Aspekte, nämlich die Entwicklung der Persönlichkeit der jungen Men-

¹ Johannes Münder, Albert Hofmann: „Jugendberufshilfe zwischen SGB III, SGB II und SGB VIII. 353. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

schen, wobei im Rahmen dieser Persönlichkeitsentwicklung die berufliche Ausbildung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt einen wichtigen Aspekt bilden.

Für Jugendliche wurde mit dem JIBB eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Im JIBB erhalten junge Menschen unter 25 Jahren einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Förderung und Unterstützung in den Aspekten der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung². Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Bildung und Sport sowie des Sozialreferats erscheint es grundsätzlich nicht zielführend, ein entsprechendes Angebot in Form einer gemeinsamen Stelle für die Beratung von Trägern zur beruflichen Förderung einzurichten. Bei jedem der oben aufgeführten Zuwendungsgeber bzw. jedem der städtischen Referate gibt es für die Projektförderung klar definierte Zuständigkeiten. Auf Basis der jeweiligen Programmschiene werden Projekte bzw. Zielgruppen gefördert und Träger sind immer aufgefordert, sich bzgl. der Förderbedingungen und der Finanzierung an den zuständigen Zuschussgeber zu wenden. Hier erfahren die Träger eine professionelle Beratung und werden über ggf. zusätzliche bzw. alternative Finanzierungsmöglichkeiten und deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgeklärt. Darüber hinaus stehen die Zuschussgeber der städtischen Referate und der Arbeitsverwaltung in regelmäßigem Austausch und die Abstimmungsprozesse bei der Projektfinanzierung funktionieren sehr gut.

Anders ist jedoch der Beratungsbedarf in Zusammenhang von ESF-Projekten bei freien Trägern zu bewerten. Gerade für kleine Träger stellen die europäischen Vorschriften der Mittelgewährung und der bürokratische Aufwand bei der Abrechnung von ESF-Projekten eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Rechnungsprüfstellen fordern bei den Belegprüfungen erfahrungsgemäß einen sehr engen Projektbezug, was Träger nicht selten bei der Einreichung ihrer Rechnungen übersehen. Hier kann eine gezieltere Information und Beratung im Vorfeld Abhilfe schaffen. Von den Trägern selbst wird kritisiert, dass der Mittelfluss aus dem bayerischen ESF-Programm schwierig und umständlich und mit hohen Zeitverzögerungen verbunden sei.

Die Modalitäten der EU-Finanzierung gestalten sich oftmals auch für Fachleute herausfordernd. Teilweise wissen Träger im Vollzug nicht, welche Kosten später anerkannt werden. Dadurch entstehen teilweise erhebliche Defizite, die vom Träger über Jahre fortgeschrieben werden müssen. Durch die lange Bearbeitungszeit bei der Abrechnung wechseln sowohl Zuständigkeiten wie auch die Richtlinien, was noch mehr administrativen Aufwand nach sich zieht. Durch das aufwändige Abrechnungsverfahren sind die Träger gezwungen, über einen längeren Zeitraum in Vorleistung zu gehen. Sollte es dann noch zu einer Kürzung der in Aussicht gestellten Förderhöhe kommen, werden kleinere Träger ggf. an die Grenzen einer drohenden Insolvenz gebracht.

² Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.06.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 0317

Um auch freie Träger die Arbeit mit dem ESF zu erleichtern und diese zu motivieren, verstärkt ESF-Projekte zu beantragen, bezuschusst das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) den eingetragenen Verein IBPro, der Münchner Träger bei der betriebswirtschaftlichen Verwaltung von ESF-Projekten unterstützt. IBPro e.V. wurde 1990 mit dem expliziten Ziel gegründet, die Weiterentwicklung, Qualifizierung und Professionalisierung von Non-Profit-Organisationen bzw. -Trägern und Leitungspersonen aus dem Bereich der Sozialwirtschaft und der kommunalen Arbeitsförderung zu fördern sowie Hilfestellung bei Projekt- und Vereinsgründungen und deren finanzieller Absicherung zu geben. IBPro e.V. verfügt über langjährige Erfahrung mit dem ESF, sowohl als Träger von Maßnahmen als auch als Projektpartner. Seit 01.01.2012 hat IBPro e.V. in sein bestehendes Angebot eine entsprechende Beratungskapazität integriert³. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage nach Beratung zu ESF-Finanzierungen jedoch gering ist (2016: 1 Beratung, 2015: 0, 2014: 2, 2013: 1, 2012: 10). Auch das Angebot von IBPro bzgl. Finanzierungsfragen außerhalb des ESF wird nur sehr zurückhaltend genutzt (2016: 17 Beratungen, 2015: 7, 2014: 6, 2013: 2, 2012: 7).

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde im Jahr 2009 ein eigener Fachbereich Europa eingerichtet, der städtische Dienststellen bei der Antragsstellung von von der EU geförderten Projekte berät. Ferner bietet er seine Unterstützung beim erfolgreichen Management von europäisch finanzierten Projekten an. Diese Beratungsdienstleistungen umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Unterstützung bei der Projektfindung und Identifizierung des möglichen EU-Förderprogramms: Analyse der Fördermöglichkeiten
- Antragsberatung und -stellung: Analyse der EU-Programme, Unterstützung bei der Zusammenstellung der relevanten Antragsdokumente sowie bei der Abfassung des entsprechenden Antrages
- Finanzmanagement:- begleitendes Finanzmanagement und Controlling während der Projektdauer, Rechnungsprüfung von EU Projekten.

Bislang haben alle Referate, die EU-Projekte durchführen (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Kulturreferat, Referat für Bauordnung und Stadtplanung), von der Unterstützung durch den Fachbereich Europa erfolgreich profitieren können. Das Angebot des Fachbereichs Europa kann grundsätzlich auch von Trägern und Betrieben in Anspruch genommen werden. Bislang haben diese es aber nur in wenigen Einzelfällen genutzt.

Die Einrichtung einer über die Beratungsangebote von IBPro und des Fachbereichs Europa hinaus gehenden gemeinsamen Anlaufstelle für die Beratung von Trägern und Betrie-

3 Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 27.09.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06534

ben beruflicher Förderung erscheint aus Sicht der im Stadtratsantrag genannten städtischen Referate nicht erforderlich. Eine umfängliche und stimmige Beratung kann aufgrund der rechtlichen Zuständigkeiten jeweils nur vom zuständigen Zuschussgeber erfolgen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Eine gemeinsame Anlaufstelle für die Beratung von Trägern und Betrieben beruflicher Förderung wird nicht eingerichtet, da bereits entsprechende Angebote vorgehalten werden.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02450 der SPD -Fraktion vom 13.09.2016 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 3
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
z.K.

Am